



## Beschlussvorlage

Drucksache 00052/2026

- öffentlich -

Datum: 08.04.2026

Fachbereich	-Finanzen-
-------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	21.05.2026	beschließend	8.

### Betreff:

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck macht sich die Ergebnisse des Prüfungsberichts mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 der Gemeinde Schermbeck zu eigen und billigt den Jahresabschluss. Er leitet diesen Prüfbericht dem Rat zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses zu. Er ermächtigt den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, welcher durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon, von der in der Sitzung ein Vertreter anwesend ist, erteilt wurde und vom Rechnungsprüfungsausschuss unverändert übernommen wird, zu unterzeichnen. Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.05.2026 als Anlage beigelegt.
2. (als Empfehlung an den Rat der Gemeinde Schermbeck)  
Der Jahresabschluss der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024 in der Form des vorgelegten Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der aktualisierten Fassung, die der Vorlage als Anhang beigelegt ist, festgestellt und beschlossen.
3. (als Empfehlung an den Rat der Gemeinde Schermbeck)  
Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, von der Möglichkeit der größenabhängigen Beteiligung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW Gebrauch zu machen, da die Voraussetzungen nach § 116a GO NRW für das Abschlussjahr 2024 vorliegen.

### Sachdarstellung:

Nach § 95 GO hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde gem. § 95 Abs. 5 Satz 1 GO NRW vom Kämmerer am 21.11.2025 aufgestellt und vom Bürgermeister am 21.11.2025 bestätigt. Nach der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 102 Abs. 1 GO NRW ist die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat vorgesehen (§ 96 Abs. 1 GO).

Die Haushaltswirtschaft 2024 der Gemeinde schließt mit einem Überschuss von 4.905.057,32 € ab (der Planansatz sah ein Defizit von 1.071.305,00 € vor), welcher der Ausgleichsrücklage zuzuführen ist.

Weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024 sind im Prüfungsbericht, im Anhang und im Lagebericht zum Jahresabschluss ausführlich dargestellt. Die endgültige Fassung des Prüfungsberichtes wird der digitalen Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beigelegt.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Soweit eine solche nicht besteht, kann er sich Dritter gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.09.2024 die Beteiligung und Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 im November 2025 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wird den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 21.05.2026 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vorgestellt.

Der zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Schermbeck von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH gefertigte Prüfungsbericht mit erteiltem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk, ist dem als Anlage beigelegten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Schermbeck zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2024 zu entnehmen.

Wie bereits oben erläutert, liegt die Prüfungszuständigkeit für den Jahresabschluss beim Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 102 Abs. 1 GO NRW. Wenn er gem. § 102 Abs. 2 GO NRW eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Prüfung beauftragt, so hat diese gem. § 102 Abs. 8 GO NRW einen Bericht über die Prüfung abzugeben. Für diesen Bericht gelten die §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch entsprechend. Hiernach hat die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Möglichkeit den Bestätigungsvermerk der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unverändert zu übernehmen und durch eine entsprechende Ergänzung zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk zu machen. Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon wird ein Vertreter während der Sitzung anwesend sein und für Erläuterungen und Rückfragen zur Verfügung stehen. Bei komplexeren oder einer größeren Anzahl von Fragestellungen, die sich innerhalb der Fraktionen ergeben, wäre eine vorherige Übersendung an die Verwaltung sinnvoll, damit die Antworten entsprechend schriftlich aufbereitet noch allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja  Nein

Sachkonto:

Kostenstelle:

PSP-Element:

Investive Auszahlungen	€	Investive Einzahlungen:	€
Aufwand lfd. Jahr:	€	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	€	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€

Davon Personalaufwand:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€
------------------------	---	---	---

Weitere Erläuterungen:

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Vorlage 00052.2026 - Bestätigungsvermerk RPA 2024
- (2) Anlage 2 zur Vorlage 00052.2026 - Jahresabschluss 2024-
- (3) Anlage 3 zur Vorlage 00052.2026 Nachtragsprüfung 2024 - Gemeinde Schermbeck

Erarbeitung der Vorlage: gez. Janine Simon

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Alexander Thomann